

# Auflage Verkehrsanordnung Wohnstrasse

---

10. Januar 2025

**Auflagefrist** 10. Januar bis 8. Februar 2025

**Auflageort** Abteilung Bau/Umwelt, Stadthaus, Hauptstrasse 12, 3. Stock

---

## Verkehrsanordnung

Gemeinde, Ort Arbon, Frasnacht  
Strasse, Weg 10. Januar bis 8. Februar 2025  
Antragsteller Stadtrat  
Anordnung Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h

### Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

Die Signale 2.59.1 / 2.59.2 "Beginn und Ende Zonenhöchstgeschwindigkeit 30 km/h" und allfällige weitere Massnahmen werden gemäss Antrag vom 6. September 2024 und Situationsplan vom 25. Oktober 2024 genehmigt. Der Situationsplan kann bei der Stadt Arbon eingesehen werden.

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Eröffnung beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Sie ist unterzeichnet in je einem Exemplar für die Beschwerdeinstanz und die Beteiligten einzureichen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Frauenfeld, 10. Januar 2025  
Departement für Bau und Umwelt

## Unterlagen

[Situation Tempo-30-Zone Wohnstrasse \[PDF, 790 KB\]](#)